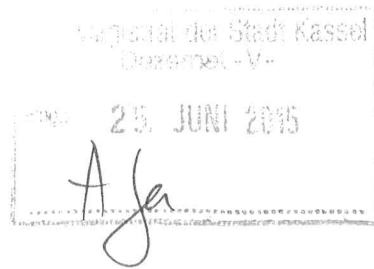


- 40 -



Kassel, 25. Juni 2015  
Frau Steinbach  
Tel. 1259

- V -

Anfrage der FDP-Fraktion vom 17. Juni 2015  
zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung,  
für die Ausschusssitzung am 1. Juli 2015

**Vorlage Nr. 101.17.1752      Anfrage Schulpsychologen**

**Die Fragen wurden zuständigkeitshalber vom Staatlichen Schulamt für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel (Frau Dietrich) beantwortet.**

1. Wie viele Schulpsychologen sind gegenwärtig an den Kasseler Schulen tätig?

Zur Zeit arbeiten im Staatlichen Schulamt Kassel mit der Zuständigkeit für die Schulen der Stadt und des Landkreises Kassel 8 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit einem vorgesehenem Stellenumfang von 6,8 Stellen. Für die Schulen der Stadt Kassel sind 4 Schulpsychologinnen mit einem Umfang von 2,7 Stellen zuständig.

2. Wie viele Schulpsychologen waren in den letzten 4 Jahren jeweils an den Schulen tätig.

In den letzten 4 Jahren hat sich keine Veränderung der Anzahl und des Stellenumfanges der für die Schulen der Stadt Kassel zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ergeben.

3. Welches Tätigkeitsprofil haben diese Psychologen?

Die Versorgung der hessischen Schulen mit schulpsychologischer Beratung ist in § 94 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes festgelegt.

Gemäß dem oben genannten Gesetzauftrag erbringen die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen folgende Leistungen im Bereich der psychologischen Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern und der präventiven und systembezogenen Beratung:

- Erziehungs- Krisen- Konflikt und Lernberatung,
- Prävention., Intervision und Supervision
- Regionale Unterstützung Koordination und Beratung in schul- und schulamtsübergreifenden Aufgabenfeldern (z.B. Sucht und Gewaltprävention)

4. An welchen Schulen werden Sie mit welcher Stundenzahl eingesetzt?

Jede Schule hat einen direkten schulpsychologischen Ansprechpartner. Eine genaue Bezifferung der Stundenzahl an den einzelnen Schulen ist aufgrund der Organisation der Schulpsychologie als Teil der Bildungsverwaltung nicht möglich. Die Versorgung richtet sich nach dem Bedarf der Schulen und erfolgt auf Abruf. Aktuell ist eine Schulpsychologin/ein Schulpsychologe mit voller Stelle für circa 8.400 Schülerinnen und Schüler zuständig.

5. Ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Schulpsychologen reduziert wird? Wenn ja in welchem Umfang?

Im Rahmen der aktuellen Entwicklung der Stellensituation in der Bildungsverwaltung kann es auch zu Stellenkürzungen im Bereich der Schulpsychologie kommen. Die Schulpsychologie des staatlichen Schulamtes Kassel wird voraussichtlich im Umfang von 0,3 Stellen gekürzt.

6: Wie war bisher die Finanzierung der entsprechenden Stellen geregelt?

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden als Landesbedienstete vom Land Hessen finanziert.

7. Wie wird die Finanzierung der Stellen nach dem aktuellen Planungsstand der hessischen Landesregierung in Zukunft aussehen?

An der Finanzierung der schulpsychologischen Stellen wird sich nichts ändern.

8. In welcher Weise und mit welchen Mitteln hat die Stadt Kassel bisher die schulpsychologische Arbeit unterstützt?

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gehören dem Staatlichen Schulamt als Landesbehörde an und werden vom Land Hessen finanziert. Es besteht keine Unterstützung der Schulpsychologie durch die Stadt Kassel.

9. In welcher Form kooperieren die Schulpsychologen mit den Mitarbeitern aus dem Bereich Schulsozialarbeit und der Kinder- Jugendhilfe?

Es bestehen fallbezogene und themenbezogene (z.B. Prävention) Kooperationen, sowie eine feste Zusammenarbeit im Kooperationskreis Schule/Jugendhilfe.

10. Welche Auswirkungen haben die geplanten Strukturveränderungen an den Staatlichen Schulämtern für die Schulen vor Ort?

Nach aktuellen Informationen haben die Strukturveränderungen der SSÄ keine Auswirkungen auf die Arbeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit den Schulen vor Ort.